
Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.11, VO/0952/11 zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW am 06.12.11

Einhaltung des Brandschutzbedarfsplanes

1. Können die im Brandschutzbedarfsplan definierten und nachfolgend aufgezählten Leistungen der Produktgruppen der Berufsfeuerwehr Wuppertal trotz der Personalsituation ohne Einschränkungen erbracht werden?

*Produktgruppe „**Gefahrenabwehr**“*

*Brandbekämpfung
Technische Hilfeleistung
Großschadenslagen
Zivilschutz
Brandsicherheitswachdienst*

*Produktgruppe „**Rettungsdienst**“*

*Notfallrettung
Krankentransport
Medizinische Transporte
Rettungssicherheitswachdienst*

*Produktgruppe „**Gefahrenvorbeugung**“*

*Stellungnahmen
Mitwirkung
Beratung
Brandschauen
Brandschutzerziehung und –aufklärung*

*Produktgruppe „**Dienstleistung**“*

*Aus- und Fortbildung Dritter
Dienstleistungen für andere Dienststellen der Stadtverwaltung (z. B. Maßnahmen nach dem PsychKG, Ölspurbeseitigungen auf öffentl. Flächen, Übernahme der Aufgaben der städt. Telefonvermittlung außerhalb der üblichen Arbeitszeit, Übernahme der Funktion eines Brandschutzbeauftragten für die Stadtverwaltung),
Dienstleistungen für Dritte*

Die vom Rat der Stadt am 28.02.05 im Brandschutzbedarfsplan festgeschriebenen Schutzziele der Stadt Wuppertal für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind im Rahmen der Einführung des NKF bei der Stadt Wuppertal in den Produktgruppen/Produkten der Feuerwehr ab dem Haushalt 2010 neu dargestellt. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt daher unter Berücksichtigung der aktuellen Produktdarstellung im Produktbereich 12 „Sicherheit und Ordnung“ im Haushalt.

Zur Arbeitsvereinfachung wird bei der Beantwortung der Anfrage auf standardmäßig erfasste Kennzahlen zu den einzelnen Produkten zurückgegriffen, die im Haushalt als Planwerte abgebildet sind und verwaltungsintern einem regelmäßigen Controlling unterliegen (z.B. 683B33 „Zielerreichungsgrad Schutzziel I“).

Die Personalsituation insgesamt ist 2011 geprägt von fehlenden Führungskräften im gehobenen und mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Eine Gegensteuerung erfolgt hier durch Intensivierung interner Auswahlverfahren und Qualifizierung geeigneter Nachwuchskräfte z.B. interkommunal durchgeführte Fortbildung zum Gruppenführer zusätzlich zum Institut der Feuerwehr NRW in Münster. Frühestens zum 01.10.12 werden so drei ausgebildete Brandinspektoren aus eigenen Reihen zur Besetzung bereits jetzt vakanter Planstellen im gehobenen Dienst zur Verfügung stehen.

Der Arbeitsmarkt gibt – und das gilt für alle Laufbahnen - für Städte ohne Beförderungsperspektive wie Wuppertal nur in Einzelfällen (z.B. aus persönlichen Gründen) geeignete fertig ausgebildete externe Bewerber/-innen her.

Im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist die Personalsituation aufgrund der verstärkten bedarfsgerechten Ausbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren ausreichend.

Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass Verwaltungsspitze und Bezirksregierung der Feuerwehr ungeachtet der insgesamt schwierigen Haushaltssituation keinerlei Hindernisse im Bereich der erforderlichen Stellenbesetzungen in den Weg legen. Außerdem muss deutlich hervorgehoben werden, dass das Personal die zusätzlichen Leistungsbelastungen in den vergangenen Monaten bisher trotz aller negativer Begleiterscheinungen (insbesondere Beförderungssperre!) mitgetragen hat.

Allerdings ist bei der Besetzung der Funktionen im Einsatzdienst fast täglich eine starke Unterbesetzung festzustellen. Folgende Ursachen sind hier aufzuführen:

- In 2010 sind überproportional viele Beamte aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden, da seit dem 01.01.11 die Feuerwehrzulage nicht mehr ruhegehaltfähig ist.
- Die aufgrund des Beförderungsstops erhöhte Fluktuation in 2010 musste im Rahmen der Einsatzfunktionen überwiegend durch Mehrdienstleistungen aufgefangen und abgegolten werden. Dies wirkt bis heute auf die tägliche Wachstärke nach (Abbau von Mehrarbeitsstunden).
- Der Krankenstand in diesem Jahr ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren nicht auffällig hoch. Allerdings liegt er mit ca. 7 Einsatzkräften pro Tag über dem in der Dienstplanung 2011 berücksichtigten Wert von fünf.
- Die durch EU-Gesetzgebung und OVG-Rechtsprechung entstandenen Ansprüche auf Rückvergütung zu viel geleisteter Dienste in den Jahren 2001-2006 (48 statt 54 Wochenstunden) belasten die tägliche Wachstärke in diesem Jahr mit einem durchschnittlichen Defizit von 2,3 Funktionsbesetzungen.
- Durch die Unterstützung bedarfsgerechter Grundausbildungslehrgänge fehlt das zusätzliche Ausbilderpersonal im Einsatzdienst.

**Produktgruppe 12 „Brandschutz“,
Produkt 01 „Gefahrenabwehr“**

Eine maßgebliche Kennzahl hier ist die tägliche Wachstärke (SOLL: 100% Vollbesetzung lt. Brandschutzbedarfsplan). Diese wurde 2011 (Jan.-Okt.) nur an 117 Tagen (ca. 38%) erreicht. Die Gründe sind oben dargestellt. Für die Tage mit Unterbesetzung sind entsprechende Strategien aufgestellt, u.a. durch verstärkte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren zur Sicherstellung der Schutzziele.

Weitere zur Leistungserbringung im Produkt Gefahrenabwehr bedeutsame Kennzahlen – die Anzahl der Beschäftigten im Einsatzdienst (SOLL 308, IST 298) und die Anzahl der Einsatzkräfte der FF (SOLL 580, IST 572) lassen keine signifikante Schwächung der Zielerreichung anhand der bereit stehenden Personalressourcen erkennen.

Die Zielerreichungsgrade für die im Brandschutzbedarfsplan 2005 bzw. Haushaltsplan 2011 festgelegten Schutzziele I (Eintreffen von 10 Einsatzkräften am Einsatzort 10 Minuten nach Meldungseingang in 86 % aller Einsätze) und II (Eintreffen von sechs zusätzlichen Einsatzkräften am Einsatzort nach weiteren fünf Minuten in 90 % aller Einsätze) wurden im 3. Quartal 2011 mit 78,9% bzw. 88,5% nicht erreicht. Dafür sind nach Auswertung der Einsätze, die für die Schutzzielunterschreitung maßgeblich sind, vor allem folgende Faktoren ursächlich: Einsätze im Stadtrandgebiet, bei denen die FF allein das Schutzziel nicht erreicht
Einsätze, bei denen aufgrund der Personalknappheit der BF die vorgegebene Zahl von Einsatzkräften nicht erreicht wurde (z.B. bei zeitgleichen Einsätzen von Teileinheiten).

**Produktgruppe 12 „Brandschutz“,
Produkt 02 „Gefahrenvorbeugung“**

Bei der Brandschau bestehen seit Jahren deutliche Defizite in der Zielerreichung. So konnten in 2010 nur 40,7% der Plankennzahl von 564 durchzuführenden Brandschauen erfüllt werden. Im Jahr 2011 (Jan. – September) wurden erst 52,4% erreicht.

In den Jahren 2010/11 waren folgende Ursachen für die schlechte Zielerreichung ursächlich:

- Langfristige Erkrankungen mehrerer Mitarbeiter.
- Zeitweise Vakanz von 20% der Stellen durch Weggang bzw. Pensionierung von Mitarbeitern.
- Eine zeitnahe Besetzung der Stellen konnte trotz externer Ausschreibung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da geeignete Bewerber nach eigenen Angaben Stellen bei augenscheinlich solventeren Kommunen bevorzugten.
- Deutlich höhere Anzahl der notwendigen Vertretungen im Einsatzdienst durch derzeit fünf nicht besetzte Stellen im gehobenen feuerwehr-technischen Dienst.

Beim Teilprodukt „Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren“ liegt die Zielvorgabe für die maximale Bearbeitungsdauer bei 28 Tagen mit Bezug auf § 72 Bauordnung NRW. Weiter ist die schnelle Bearbeitung und Erteilung der Baugenehmigung ein Teilaspekt der Wirtschaftsförderung und der strategisch-politischen Zielen des Oberbürgermeisters.

Als Langzeittrend zeichnet sich seit 2004 ab, dass die Zahl der vom Ressort 105 angeforderten Stellungnahmen stetig ansteigt. Insbesondere in den Phasen, in denen jahreszeitlich bedingt die meisten Bauanträge eingehen, kann die Bearbeitungsdauer nur eingehalten werden, wenn die festen Mitarbeiter im Bereich Stellungnahme durch die Mitarbeiter aus dem Bereich Brandschau unterstützt werden. Bislang konnte so die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt eingehalten werden, wobei zur gesetzlichen Vorgabe nur noch wenig Puffer besteht.

Es ist zu beobachten, dass aufgrund der Zunahme der Arbeitsverdichtung eine Beratung von Bauherren und Architekten als freiwillige Zusatzleistung, die sich letztlich positiv auf die Qualität der eingereichten Planungsunterlagen und deren Bearbeitungsdauer auswirken würde, zeitweise nur mit erheblichen Einschränkungen geleistet werden kann.

Das dritte Teilprodukt „Brandschutzerziehung und –Aufklärung“ (§ 8 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW) wird personell durch Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr betreut. Zusätzlich unterstützen einige Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr diesen Bereich durch freiwillige Mehrarbeit (MDL).

In diesem Bereich wurden in der Vergangenheit viele Projekte gestartet und konnten dank des Engagements von Einzelpersonen bis heute fortgeführt werden. Jedoch können größere oder die notwendige Entwicklung neuer Konzepte mangels personeller Ressourcen nicht mehr durchgeführt werden.

**Produktgruppe 13 „Abwehr von Großschadensereignissen“,
Produkt 01 „Abwehr von Großschadensereignissen“**

Die vorgesehenen Übungen sind in 2011 durchgeführt worden. Allerdings konnte die geplante Vollübung nur mit reduziertem Umfang und unter Anordnung von Mehrdienstleistungen realisiert werden.

**Produktgruppe 14 „Rettungsdienst (Gebührenhaushalt),
Produkt 01 „Rettungsdienst „Gebührenhaushalt“**

Die bereits erkannten Defizite bei den Hilfsfristen haben zu einer Überarbeitung und Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes geführt, den der Rat am 18.07.11 beschlossen hat. Mit Inkrafttreten zum 01.12.11 wird daher eine deutliche Verbesserung der in der Ratsvorlage dargestellten Defizite erwartet.

2. Wenn nein, welche Einschränkungen müssen für die jeweiligen Leistungen der Produktgruppen hingenommen werden?

Grundsätzlich gilt, dass aufgrund interner Priorisierung für die unmittelbare Gefahrenabwehr alle verfügbaren Ressourcen sofort zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass alle anderen Aufgabenbereiche wie z.B. Brandschau, die Einsatzplanung oder auch die Durchführung von Übungen erst einmal liegen bleiben und zeitversetzt erledigt oder durch Anordnung von Mehrdienstleistungen aufgefangen werden. Letztere können aufgrund der Personalknappheit nicht mehr in Freizeit ausgeglichen werden.

Im Produktbereich „Gefahrenvorbeugung“ bestehen auch mittelfristig für den Bereich Brandschau Defizite bei der Zielerreichung. Folgende Maßnahmen wurden bereits zur Abmilderung des Defizits eingeleitet:

- Objekte mit einem erhöhten Gefährdungsrisiko bzw. einer erhöhten Anzahl von Personen im Gebäude werden im Rahmen der Brandschau priorisiert und vorrangig bearbeitet.
- Wiederbesetzung der seit 1,5 Jahren in Summe unbesetzten Stelle im Team Brandschau auch unter Inkaufnahme eines weiteren Defizits im Einsatzdienst.
- Reaktivierung eines pensionierten Mitarbeiters auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.
- Projekte zur Erhöhung der Arbeitseffizienz, z.B. Einführung der mobilen Datenerfassung.

Jedoch setzt eine dauerhafte und mindestens 90%ige Zielerreichung weitere Verbesserungen der personellen Gesamtsituation im Stadtbetrieb 304 voraus, da insbesondere die seit 2007

deutlich angestiegenen Vertretungen im Einsatzdienst ursächlich für die unzureichende Zielerreichung im Bereich der Brandschau sind.

In der Produktgruppe Rettungsdienst sind keine Einschränkungen erfolgt: Allerdings können die Planziele nur unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen erreicht werden. Eine Ausnahme stellt die Planung und Durchführung einer Großübung für den Rettungsdienst (Massenanfall von Verletzten) dar, die 2011 mangels Personalkapazität im gehobenen Dienst nicht erfolgen konnte. Allerdings erfolgte die Überprüfung der Landeskonzepte zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (MANV) u.a. durch die von der Bezirksregierung angeordnete Bereitstellung der Kräfte im Rettungsdienst (einschl. Hilfsorganisationen) zu Spielen der Frauen-Fußball-WM in NRW und die Beteiligung an einer MANV-Übung der Feuerwehr Solingen. Auch hier musste Mehrarbeit für die zu stellenden Führungskräfte der BF angeordnet werden.

3. Sind bei zwei eintretenden „Kritischen Wohnungsbränden“ im Stadtgebiet die zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendigen 16 Einsatzfunktionen innerhalb der vom Brandschutzbedarfsplan definierten Hilfsfrist durchgehend einsatzbereit?

Zu beachten ist, dass gemäß Brandschutzbedarfsplan die Zielerreichung auch unter Einbindung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt und damit der Personalzustand der Berufsfeuerwehr allein kein Indiz für die Erreichung der Schutzziele I und II darstellt.

Das zeitgleiche Ereignis von zwei Wohnungsbränden, die mindestens je 16 Einsatzkräfte erfordern, ist wegen der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit im Brandschutzbedarfsplan nicht berücksichtigt. Durch die in 2011 (Jan.-Okt.) an ca. 62% der Tage ermittelte Unterbesetzung der Wachbereiche Barmen und Elberfeld hätte an diesen Tagen das Einsatzpersonal der BF nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestanden und eine zusätzliche Alarmierung der nächstgelegenen Freiwilligen Feuerwehr erforderlich gemacht.

gez.

Harald Bayer
Beigeordneter